

# Auftrag zum Kauf/Verkauf von Investmentfonds

## Auftraggeber

Depotnummer

Telefonnummer (vom Kunden oder Vermittler für Rückfragen)

Kauf Verkauf Wertpapierkennnummer/ISIN<sup>1)</sup>

Fondsbezeichnung

Betrag in EUR<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Bitte beachten Sie: Für die Auftragsausführung ist die Wertpapierkennnummer/ISIN maßgebend.

<sup>2)</sup> Die prozentuale Höhe des Vermittlungsentgeltes aus dem vorbezeichneten Betrag ergibt sich aus den jeweiligen Verkaufsprospekten.

Aus abwicklungstechnischen Gründen sind Rundungsdifferenzen möglich. Die Bank ist berechtigt, auf ganze Stücke abzurunden.

Bei Kaufaufträgen gegen Lastschriftinzug findet die Einbuchung der Wertpapiere unter dem Vorbehalt der Lastschrift einlösung statt.

## Terminauftrag

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Augsburgener Aktienbank AG widerlich den Betrag am     .    .    .     von nachfolgender Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen (max. 50.000,00 EUR; Beträge über 50.000,00 EUR bitte vorab überweisen). Sollte vorbenannter Termin bereits verstrichen sein, erfolgt der Einzug nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass die Orderausführung erst nach Geldeingang erfolgt.

## Zahlungs-/Einzugsauftrag mit Verrechnungskonto

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Augsburgener Aktienbank AG widerlich, den von mir/uns zu entrichteten Betrag (max. 50.000,00 EUR; Beträge über 50.000,00 EUR bitte vorab überweisen) unverzüglich von meiner/unsere Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen und Auszahlungen auf nachfolgende Bankverbindung vorzunehmen.

Bitte verwenden Sie zur Verrechnung des Geldbetrages

das zum Depot zugehörige Abrechnungskonto bei der Augsburgener Aktienbank AG. **Wird auch verwendet, wenn nichts angekreuzt ist.**

das Referenzkonto (beim Abrechnungskonto hinterlegt).

einmalig mein/unsere folgendes Konto:

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut, Ort

## Verkaufsunterlagen

**Für Kaufaufträge gilt: Bitte zwingend ein Kästchen ankreuzen, ansonsten ist die Ausführung des Auftrags nicht möglich!**

Ja, mir/uns wurden rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentliche Anlegerinformationen“/der „Vereinfachte Verkaufsprospekt“, der „Verkaufsprospekt“ – jeweils in der geltenden Fassung – sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht (insgesamt „die Verkaufsunterlagen“) kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Verkaufsunterlagen wurden mir/uns in Form eines dauerhaften Datenträgers übergeben. Eine Durchschrift/Zweitschrift dieses Auftrages wurde mir/uns ausgehändigt.

Mir/Uns wurden rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentliche Anlegerinformationen“/der „Vereinfachte Verkaufsprospekt“, der „Verkaufsprospekt“ – jeweils in der geltenden Fassung – sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht (insgesamt „die Verkaufsunterlagen“) in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Ich/Wir verzichte/n auf die Aushändigung der Verkaufsunterlagen. Eine Durchschrift/Zweitschrift dieses Auftrages wurde mir/uns ausgehändigt.

Warnhinweis: Die Augsburgener Aktienbank AG führt sämtliche Aufträge des Auftraggebers über nicht-komplexe Finanzinstrumente als reines Ausführungsgeschäft (§ 31 Abs. 7 WpHG) aus. Eine Prüfung, ob die von dem Auftraggeber erworbenen Finanzinstrumente für ihn angemessen sind, d. h. der Auftraggeber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den erworbenen Finanzinstrumenten angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

Die Bank führt keine Anlageberatung durch und haftet nicht für die Anlageentscheidung des Auftraggebers oder die Anlageempfehlungen des vermittelnden unabhängigen Beraters.

Hinweis: Die Augsburgener Aktienbank AG kann von Dritten, i. d. R. dem Produktemittenten, im Zusammenhang mit der Wertpapier(neben)dienstleistung eine laufzeitabhängige Vermittlungsprovision erhalten. Der Kunde hat sich entsprechend den Angaben in den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen mit dem Einbehalt dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision einverstanden erklärt. Die Augsburgener Aktienbank kann an Dritte, i. d. R. den Vermittler und/oder Finanzberater, Teile dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision sowie des Vermittlungsentgeltes weiterleiten. Details über derartige Zuwendungen sind in den „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburgener Aktienbank AG“ aufgeführt.

## Widerrufsrecht nach § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft im Sinne des § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber Augsburgener Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

Ort, Datum

X

Unterschrift Auftraggeber

Die Durchschrift wurde dem Kunden ausgehändigt.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Vermittler

Original für die Bank

